

Zwischen den Kriegen – Reichstagswahl September 1930

Die Reichstagswahl vom 14. September 1930 gehört neben dem Bruch der Großen Koalition im März und der Reichstagsauflösung im Juli zu den politisch richtungsändernden Entscheidungen des Jahres 1930, ebenso wie das Jahr einen Markstein in der vielbeschriebenen „Auflösung der Weimarer Republik“ und in der Vorgeschichte der nationalsozialistischen Machtergreifung darstellt.

Die Vorgeschichte der 1929 einsetzenden Wirtschafts- und Regierungskrise, die sich in der Kanzlerschaft Brüning zur Staatskrise ausweitete, reicht mindestens ein Jahrzehnt zurück. Die Weltwirtschaftskrise war nur der Anlaß zur Einführung des autoritären Präsidialsystems Brüning; die Ursachen liegen in der „strukturellen Dauerkrise“ (Conze) der Republik, die darin bestand, daß der Weimarer Verfassung – wie sich erwies, tödliche – Antagonismus von Parlaments- und Präsidialdemokratie schon in der Wiege eingebaut worden war. Die Funktionsfähigkeit des Parteiensystems in der 1919 „improvisierten“ Weimarer Demokratie litt unter einem zu stark ausgeprägten Pluralismus. Die staats- und systemfeindlichen Parteien der äußersten Linken und Rechten vertraten stets rund ein Drittel der Wähler. Unter den fünf Parteien, welche die Große Koalition im Kabinett Müller trugen, hatten sich die beiden Flügel, die Partei Eberts (SPD) und die Partei Stresemanns (DVP), in eine schier ausweglose Situation des Klassenkampfes hineinmanövriert. Die DVP war ohne Zweifel die „Partei der Schwerindustrie“, sie vertrat die stärksten Teile der Arbeitgeberverbände, während die SPD, deren linker Flügel in der Wirtschaftskrise immer unnachgiebiger die sozialistischen Errungenschaften verteidigte, die Arbeitnehmerorganisationen repräsentierte. Beide Parteien sind für den Sturz des Kabinetts Müller verantwortlich.

Da der von den Parteien auf die politische Ebene des Parlaments und der Regierung übertragene Klassenkampf die sozialpolitischen Fronten zunehmend verhärtete und in die parlamentarische Sackgasse zu führen drohte, breitete sich ein Überdruß an Demokratie, deren Lebenselement das langwierige Verhandeln mit dem Ziel des Interessenausgleichs und -kompromisses ist, im Wählervolk und unter Politikern aus. Der Ruf nach einer „Regierung über den Parteien“ wurde laut. Ein bequemer Ausweg aus der parlamentarischen Sackgasse schien in der konsequenten Anwendung der in der Verfassung für den Staatsnotstand vorgesehenen Präsidialbefugnisse zu liegen: vor allem der Gesetzesinitiative auf dem Notverordnungswege nach § 48, der Befugnis zur Reichstagsauflösung und des Rechts zur Ernennung von Reichskanzler und Regierung. Verhängnisvoll für das Überleben der Parlamentsdemokratie erwies sich seit 1930 die von den Autoren der Verfassung gewiß nicht beabsichtigte Kopplung der beiden erstgenannten Befugnisse. Der Reichstag konnte zwar die Aufhebung von Verordnungen, die nach § 48 erlassen worden waren, verlangen, doch saß der Präsident am längeren Hebel, wenn er den Reichstag auflösen und dadurch die Gültigkeit seiner Verordnungen erzwingen wollte. Eine solche Situation hatte sich am 18. Juli 1930 ergeben.

Es ist heute, vor allem dank der Forschungen Karl Dietrich Brachers und Werner Conzes, erwiesen, daß die Absicht, nach dem Sturz des Kabinetts Müller die Regie-

rungsgeschäfte auf außerparlamentarische Weise mit Hilfe des Diktaturartikels 48 weiterzuführen, nicht von Brüning stammte, sondern schon 1929 im Kreise um Hindenburg entstanden war. 1930 konnte im übrigen auf die entsprechende – wenn auch nicht gleichgeartete – Praxis unter Ebert verwiesen werden.

Als Brüning am 28. März von Hindenburg zum Reichskanzler – ohne sein eigenes Zutun, wie wir aus den jüngst von Rudolf Morsey veröffentlichten Zentrumsprotokollen jetzt zweifelsfrei wissen – ernannt wurde, hatte er sich gegenüber dem Reichspräsidenten in zweierlei Hinsicht gebunden: durch Hindenburgs Entschluß einer Rechtswendung mußte er hinfort ohne Beteiligung der SPD regieren. Daß Brüning sich dazu bereit fand, ist ein schwerer Fehler gewesen, da er dadurch von vornherein seine Bemühungen erschwerte, eine parlamentarische Mehrheit für seine Gesetzesvorlagen zu erreichen. Im Kreise um Hindenburg bestand aber, wie wir seit längerem wissen, die erklärte Absicht, möglichst ohne das Parlament zu regieren. Erst seit der Veröffentlichung der Memoiren Brünings ist bekannt, daß der Reichskanzler in seinem Innersten dem Reichspräsidenten auf dem Wege des „stillen Verfassungswandels“ (F.A.v.d. Heydte) ein gutes Stück entgegengekommen ist. Nach eigenem Zeugnis (Memoiren S. 387) erklärte Brüning im Herbst 1931 Hindenburg, daß er in anderthalb Jahren so weit gekommen sei, „daß ich die Machtbefugnisse des Parlamentes [...] auf den Stand der Bismarckschen Zeit zurückgeführt, aber gleichzeitig ihm, dem Staatsoberhaupt, eine größere, tatsächliche Machtfülle geschaffen habe, als sie der Kaiser früher je besaß“. Auf Grund dieses erst jetzt veröffentlichten Selbstzeugnisses kann an der von einem Teil der Wissenschaft (z. B. Conze) vertretenen These, Brüning sei den Weg zur Präsidialregierung nolens volens mitgegangen, nicht mehr uneingeschränkt festgehalten werden. – Die zweite Hypothek, die Brüning in sein Amt mitnahm, war die Auflage Hindenburgs, sich verstärkt für ein Hilfsprogramm zugunsten der Landwirtschaft, besonders der agrarischen Ostprovinzen, einzusetzen.

Durch diese zwei Belastungen war der Kanzlerschaft Brüning bereits der Hebel zum Sturz eingebaut. Die ersten Regierungsmonate Brünings standen noch keineswegs unter dem Zeichen des von Hindenburg beabsichtigten Präsidialsystems. In dem Kampf um die Bewältigung der zwei vordringlichen von der Regierung Müller ererbten Aufgaben, der „Sanierung“ der Reichsfinanzen (Haushaltsausgleich durch planmäßige Verminderung der Reichsschulden) und der Finanzierung der wachsenden Arbeitslosigkeit (1930 rund 3 Millionen Arbeitslose) wiederholte sich vielmehr das fruchtlose parlamentarische Tauziehen, dem Brüning, da er sich unter Zeitdruck wähnte, durch eine Notverordnung, die darauf folgende Reichstagsauflösung und Ausschreibung von Neuwahlen für den 14. September ein rasches Ende bereitete.

Die Reichstagsauflösung und die vorangegangene Ablehnung eines Alternativvorschlages der SPD zur Deckung des Haushaltsdefizits wird Brüning zumeist als verhängnisvoller Schritt vorgeworfen. Bei der Beurteilung ist jedoch die oben angedeutete Enge seines Handlungsspielraums zu berücksichtigen: Wäre Brüning mit der SPD zusammengegangen, hätte er den Aufspaltungsprozeß unter den Deutschnationalen (Sezession der Gruppe um Westarp) aufgehalten und die Deut-

sche Volkspartei verloren. Als Ausweg hätte sich ihm nur die Schaffung einer neuen „Weimarer Koalition“ angeboten. Das aber widersprach gerade dem Willen des Reichspräsidenten.

In der Forschung ist oft die Frage gestellt worden, was und ob Brüning sich überhaupt etwas von den Wahlen versprochen habe. Sicher ist, daß Brüning auf die Gewinnung einer positiven Parlamentsmehrheit gehofft hat, d. h. auf eine Stärkung seines Blocks der rechten Mitte zuungunsten der Deutschnationalen Hugenburgs. Sicher ist aber auch, daß Brüning nicht im entferntesten über das Maß an Demagogie verfügte, das nötig gewesen wäre, um die unruhig gewordenen konservativen Kräfte (Anhänger einer „konservativen Revolution“) seinem unpopulären opferreichen Sparprogramm zu verpflichten. Brüning hat sich, was jetzt auch aus seinen Memoiren hervorgeht, über das Kräfteverhältnis im Bereich der politischen Rechten schwer getäuscht. Es ist zu beachten, daß damals das uns heute vertraute Instrumentarium der Demoskopie und Wahlvoraussage nicht zur Verfügung stand. Dennoch war es ein Fehler Brünings, daß er die Entwicklung der regionalen Wahlen seit 1929, die im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise ein Anwachsen der radikalen Kräfte ankündigten, nicht sorgfältig genug beobachtet hatte.

Es ist sowohl vor einer Überbetonung der Wahlergebnisse, wie das in der Forschung z. T. der Fall ist, als auch vor einer Unterbewertung, wie sie zuletzt der kürzlich verstorbene Reichsminister Treviranus in seinem Erinnerungsbuch vorgenommen hat, zu warnen. Über das Abschneiden der einzelnen Parteirichtungen ist folgendes zu sagen (im übrigen steht eine genaue wissenschaftliche Wahlanalyse noch aus): Der Block der hinter Brüning stehenden Parteien hatte sich mit rund 35% der Stimmen zwar fast unverändert behauptet, doch war er an verschiedenen Stellen schwer angeschlagen; der seit der Nationalversammlung zu beobachtende Niedergang der liberalen Parteien setzte sich fort (8,3% gegenüber 23% im Jahre 1919). Während das Zentrum einige Mandatsgewinne davontrug, erlitt die gemäßigte Rechte eine deutliche Niederlage. Die Linke hatte insgesamt Verluste aufzuweisen, wobei dem Schwund der Sozialdemokraten ein Zuwachs der Kommunisten gegenüberstand. Auf der rechten Seite verlor die DNVP fast die Hälfte ihrer Mandate, während die NSDAP von 12 auf 107 (2,6% auf 18,3% der Stimmen) emporschnellte. Das Anwachsen der NSDAP war zweifellos das alarmierendste Ergebnis. Die überraschend hohe Zahl der Neu- und Jungwähler war im wesentlichen den Nationalsozialisten zugute gekommen. In der bisherigen Wählerschaft waren viele aus dem bürgerlich-konservativen Lager, besonders von den Deutschnationalen, zu den Nationalsozialisten abgewandert. Die hohe Wahlbeteiligung und die starke Bewegung in der Altwählerschaft erklären sich aus der Zuspitzung der sozialen Krise. Von ihr waren ja nicht nur die Arbeitslosen erfaßt, sondern auch Millionen von unterbezahlten Kurzarbeitern. Sie flohen vor der sozialen und wirtschaftlichen Deklassierung in den politischen Radikalismus.

Für die Durchführung von Brünings Regierungsprogramm schuf der Wahlausgang keine ungünstige Situation. Nach einem Wort Hermann Pünders, des Chefs der Reichskanzlei, war es nach der Wahl soweit, daß „zur Vermeidung einer Rechtsdiktatur die Sozialdemokratie das Kabinett Brüning unterstützt“. Unter dem Druck

der sich zuspitzenden Wirtschaftskrise und des erstarkenden Radikalismus von links und rechts wurden die ehemaligen Partner der Großen *Regierungskoalition*, die sich 1930 bislang schroff gegenübergestanden hatten, wieder – zwangsweise – zur „Großen *Tolerierungskoalition*“ (Conze) zusammengeführt. Die Praxis der Regierung Brüning gestaltete sich fortan so, daß der Reichskanzler sein Sanierungsprogramm ohne parlamentarische Rücksichten und gedeckt durch den Reichspräsidenten im Kabinett ausarbeitete und es Stück für Stück auf dem Notverordnungswege vor den Reichstag brachte, wo es regelmäßig nachträglich mit den Stimmen der SPD verfassungsgemäß gebilligt wurde. Den Gedanken der Einbeziehung der NSDAP in die Regierungsverantwortung lehnte Brüning, anders als seine Nachfolger Papen und Schleicher mit ihrem Zähmungskonzept, nach den ersten Sondierungen mit Hitler im Herbst 1930 strikt ab.

Die Forschung ist heute längst über das lapidare Urteil Arthur Rosenbergs, daß nach dem 14. September 1930 sich in der innenpolitischen Entwicklung Deutschlands nichts Neues mehr ergeben habe – auch nicht durch den 30. Januar 1933 –, hinausgelangt. Aber die Kernfrage des publizistischen und wissenschaftlichen Streits, ob man es mit den zwei Jahren der Regierung Brüning mit einem letzten demokratischen Rettungsversuch oder mit einer autoritären Zwischenstufe, die über Papen zu Hitler führt, zu tun habe, ist heute noch nicht endgültig zu beantworten. Wohl bietet das kürzlich der Öffentlichkeit vorgelegte Selbstzeugnis Brünings, in dem es für den Wissenschaftler überraschend wenig um die übergreifenden Probleme der deutschen Verfassungsstruktur geht, weiteres Rüstzeug zur Verneinung des ersten Teiles dieser Kernfrage, aber kein ernsthafter Historiker wird dem Determinismus verfallen zu behaupten, daß dem autoritären Präsidialsystem unter Brüning notwendig der totale Führerstaat folgte.

Prof. Dr. Winfried Baumgart